



Leistungen für
Schwangere und Mütter

 **ikk** gesund
plus

Mehr Leistung. Mehr Service.

Vorwort

In froher Erwartung der Geburt Ihres Babys werden Sie viele neue Erfahrungen machen und Ihr Gefühlsleben wird mitunter Kopf stehen. Das gilt insbesondere, wenn Sie zum ersten Mal Mutter bzw. Eltern werden. Damit Sie das – im Leben eines Menschen sicher ganz besondere – Ereignis der Schwangerschaft und Geburt sorgenfrei und entspannt erleben können, geben wir Ihnen auf den folgenden Seiten Antworten auf einige der Fragen, mit denen Sie in nächster Zeit konfrontiert werden.

Bereits an dieser Stelle möchten wir an Ihr Gewissen appellieren: Machen Sie sich bewusst, dass Sie als werdende Mutter bzw. Eltern nicht mehr nur für sich allein Verantwortung tragen. So sollten Sie auf Ausgeglichenheit achten und Stress vermeiden. Das Rauchen und der Konsum von Drogen sind absolut tabu. Auch auf Alkohol sollten Sie verzichten, weil keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorliegen, welche Mengen ggf. unbedenklich sind.

Einem unkomplizierten Schwangerschaftsverlauf steht eigentlich nichts mehr im Wege, wenn Sie zudem konsequent unsere Vorsorgeangebote nutzen. Auch das beruhigende Wissen, das Beste für Ihren Nachwuchs und sich selbst getan zu haben, wird Ihnen zu einer unbeschwerten Schwangerschaft verhelfen.

Für Schwangerschaft, Entbindung und Elternsein wünschen wir Ihnen alles Gute.

Ihre IKK gesund plus

Herausgeber:



12. Auflage
Stand: 1. Januar 2019 · GK100121
© PRESTO Gesundheits-
Kommunikation GmbH
www.presto-gk.de

Unsere Leistungen im Überblick

Das Leistungsspektrum bei Schwangerschaft und Mutterschaft, sozusagen das Rundum-sorglos-Paket Ihrer IKK, umfasst:

- Vorsorgeuntersuchungen,
- ärztliche Betreuung,
- Hebammenhilfe,
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel,
- ambulante oder stationäre Entbindung,
- häusliche Pflege,
- Haushaltshilfe und
- Mutterschaftsgeld.

Die Vorsorgeuntersuchungen

Mit den Vorsorgeuntersuchungen sollen mögliche Gefahren für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind abgewendet sowie Gesundheitsstörungen rechtzeitig erkannt und erfolgreich behandelt werden. Die Kosten dafür trägt Ihre IKK.

»» **Der beste Weg zum gesunden Baby ist, keinen Vorsorgetermin zu versäumen.** ««

Im Allgemeinen werden die Untersuchungen anfangs alle vier Wochen durchgeführt. In den letzten zwei Schwangerschaftsmonaten finden sie dann meist im Abstand von 14 Tagen statt. Ist der errechnete Geburtstermin überschritten, werden Mutter und Kind noch intensiver überwacht. Zwei weitere Untersuchungen nach der Entbindung – in der ersten sowie in der sechsten bis achten Woche – runden die Mutterschaftsvor- bzw. -nachsorge ab.

Alle Daten und erhobenen Befunde werden in den Mutterpass eingetragen. Er sollte daher ständiger Begleiter der Schwan-

geren bzw. Wöchnerin sein, denn er verschafft schnell den notwendigen Überblick.

Die Vorsorgeuntersuchungen führt in aller Regel der Frauenarzt durch. Mit ihm abgestimmt können einige Termine auch bei Hebammen bzw. Entbindungspflegern wahrgenommen werden.

Wichtig

- *Sollten Sie sich zwischen den Terminen unwohl fühlen oder konkrete Beschwerden haben, zögern Sie bitte nicht, den Arzt auch spontan aufzusuchen, sodass die Ursache abgeklärt werden kann.*

Was zur Vorsorge gehört?

Im Rahmen der Vorsorge werden Sie u.a. hinsichtlich der Vorteile einer Gripeschutzimpfung und der Bedeutung der Mundgesundheit für Mutter und Kind aufgeklärt. Die ärztliche Beratung umfasst bei Bedarf auch Hinweise auf regionale Unterstützungsangebote für Eltern und Kind (z.B. „Frühe Hilfen“). Zudem geht es um Untersuchungen Ihres Blutes (Serologie), hierbei wird zwischen Pflicht- und Zusatzuntersuchungen unterschieden (siehe Seiten 5/6).

Unser Tipp

- *Häufig werden darüber hinaus Untersuchungen zur vorgeburtlichen Diagnostik angeboten. Diese sogenannten „Individuellen GesundheitsLeistungen (IGeL)“ müssen privat bezahlt werden. Die Entscheidung, ob solche Maßnahmen sinnvoll sind, können wir Ihnen leider nicht abnehmen. Weitere Infos hierzu auch unter: **www.igel-monitor.de***

Pflichtuntersuchungen

- **Blutgruppe und Rhesusfaktor:** Falls Sie über keine von einem Arzt bescheinigten Untersuchungsergebnisse verfügen, werden Blutgruppe und Rhesusfaktor im Rahmen der ersten Blutuntersuchung bestimmt.
- **Antikörpersuchtest:** Gleichzeitig wird ein Suchtest auf Antikörper durchgeführt. Allerdings haben nur wenige Antikörper, z. B. Rhesusantikörper, Bedeutung für die Schwangerschaft. Ein weiterer Antikörpersuchtest erfolgt zwischen der 24. und 27. Schwangerschaftswoche.
- **Röteln-Antikörpertest:** Dieser Test zeigt, ob Sie Antikörper gegen eine Rötelninfektion besitzen. Er ist dann nicht erforderlich, wenn nachweislich von Immunität ausgegangen werden kann, beispielsweise weil bereits zwei Rötelnimpfungen erfolgt sind.
- **Hb-Wert/Eisenmangel:** Ihr Frauenarzt wird auch die Konzentration von Hämoglobin bestimmen (Hb-Wert). Ein Absinken während der Schwangerschaft ist bis zu einem gewissen Grad normal. Sollte der Wert allerdings zu stark sinken, wird Ihr Arzt Ihnen Eisenpräparate verschreiben. Der Hb-Wert wird im Verlauf der Schwangerschaft regelmäßig kontrolliert und im Mutterpass vermerkt.
- **Hepatitis B:** Auch diese Untersuchung ist zwingend vorgeschrieben, wird aber erst nach der 32. Schwangerschaftswoche durchgeführt, um vor der Entbindung eine möglichst aktuelle Information zu haben. Ihr Kind wird nötigenfalls direkt nach der Geburt gegen Hepatitis geimpft.
- **Lues (Syphilis):** Hierbei handelt es sich um eine Geschlechtskrankheit, die zur Schädigung des Kindes führen kann. Im Mutterpass wird nur der sogenannte LSR-Test (Lues-Suchreaktion) festgehalten, das Ergebnis wird nicht eingetragen.
- **Chlamydien-Infektion:** Neben den genannten Blutuntersuchungen gehört auch ein Test auf Chlamydien zum Vorsorgepaket. Da die bakterielle Infektion der Mutter keine Beschwerden verursacht, bei der Geburt jedoch auf das Neugeborene übertragen werden kann, muss sie in der Schwangerschaft behandelt werden.

Zusatzuntersuchungen

- **Aids-Test:** Ein Test zum Ausschluss einer HIV-Infektion kann auf freiwilliger Basis nach vorheriger ärztlicher Beratung durchgeführt werden. Die frühzeitige Feststellung ist wichtig, um eine Ansteckung des Kindes zu verhindern. Das Ergebnis wird nicht im Mutterpass festgehalten, sondern nur die Tatsache, dass ein Aids-Test durchgeführt worden ist.
- **Schwangerschaftsdiabetes:** Schwangeren, die nicht bereits die Zuckerkrankheit haben, wird im 6./7. Schwangerschaftsmonat ein Test auf Gestationsdiabetes angeboten. Das Ergebnis des Zuckertests wird im Mutterpass dokumentiert, die Kosten tragen die Krankenkassen. Ein erhöhter Blutzucker kann meist allein durch Ernährungsumstellung und mehr Bewegung gesenkt werden.
- **Toxoplasmose:** Toxoplasmen sind Parasiten, die durch rohes oder ungenügend erhitztes Fleisch und Katzenkot übertragen werden. Viele Menschen haben diese Krankheit bereits durchlebt und verfügen über Antikörper. Eine Erstinfektion während der Schwangerschaft kann jedoch zu schweren Schäden an Augen und Gehirn des Kindes führen. Die Kosten dieser Tests dürfen nur bei begründetem Verdacht von den Krankenkassen übernommen werden.

Schwangerschaften und Anamnese

Aus dem Mutterpass ergibt sich auch, wie frühere Schwangerschaften verlaufen sind. Diese Angaben weisen auf den möglichen Hergang der aktuellen Schwangerschaft und Entbindung sowie eventuelle Risiken hin. Ihr Arzt erhebt außerdem alle wichtigen Informationen im Rahmen einer Eigen-, Familien- und Sozialanamnese, auch diese trägt er in den Mutterpass ein.

Bestimmung Geburtstermin

Schon bei Ihrem ersten Besuch wird der Arzt Ihnen sagen können, wann Ihr Kind wahrscheinlich geboren wird. Allerdings

werden zur Berechnung des Geburtstermins ein gleich bleibender Zyklus von 28 Tagen und eine Schwangerschaftsdauer von 40 Wochen unterstellt. Später wird der Termin eventuell aufgrund des Schwangerschaftsverlaufs oder der Ultraschall-ergebnisse korrigiert.

Das Gravidogramm

Bei jedem Vorsorgetermin trägt der Arzt die Ergebnisse im Gravidogramm ein. Hierzu wird jeweils eine Zeile in einer Tabelle mit unterschiedlichen Informationen gefüllt. Neben dem Datum der Untersuchung wird der Zeitpunkt der Schwangerschaft vermerkt – beispielsweise „16 + 4“, also der 4. Tag der 17. Schwangerschaftswoche.

Dann trägt der Arzt den Fundusstand ein, d.h. auf welcher Höhe, gemessen am Nabel, Schambeinknochen oder Rippenbogen, mit einem Querfinger als Maßeinheit, befindet sich der obere Gebärmutterrand. Daneben wird die Kindslage beschrieben, was vor allem gegen Ende der Schwangerschaft im Hinblick auf die Entbindung von Bedeutung ist (Beckenend-, Schädel-, Quer- oder Seitenlage).

Außerdem werden die Herztöne und Bewegungen des Kindes vermerkt. Auch die Gewichtskontrolle im Verlauf der Schwangerschaft ist wichtig, da sie Aufschluss über das Befinden der Mutter und über das Wohlergehen des Kindes gibt. Die Blutdruckmessung dient insbesondere dem Erkennen von steigendem Blutdruck, was z.B. auf eine Schwangerschaftsvergiftung hindeuten kann.

Auch die Ergebnisse der regelmäßigen Urinuntersuchungen werden im Gravidogramm eingetragen. Eiweiße, Nitrit und Blut im Urin können auf eine Blasenentzündung oder Nierenfunktionsstörung hinweisen, Zucker auf einen Schwangerschaftsdiabetes. Weiße Blutkörperchen können Anzeichen einer Entzündung sein.

Die Ultraschalluntersuchung

Während einer Schwangerschaft besteht Anspruch auf insgesamt drei Basis-Ultraschalluntersuchungen als Reihenuntersuchung/Screening. Dies sind besonders aufregende Momente, da Sie Ihr Kind sehen können – wie es sich bewegt, vielleicht sogar am Daumen lutscht und wie schnell es von Mal zu Mal wächst. Die Organstruktur des Fötus wird sichtbar. Der Arzt kontrolliert außerdem die Herzaktivität des Kindes, seine Lage in der Gebärmutter und – anhand der Wachstumsmessungen – die zeitgerechte Entwicklung.

Herzfrequenz und Wehentätigkeit

Der Herzton-Wehen-Schreiber (Kardiotokograph, CTG) wird bei medizinischer Notwendigkeit im Einzelfall eingesetzt. Er überwacht die Herztöne des Kindes und eine mögliche Wehenbereitschaft der Gebärmutter. Die registrierten Signale werden elektronisch aufgezeichnet und ausgedruckt.

Unser Tipp

- *Weitere Informationen, u. a. rund um Schwangerschaft und Geburt, finden Sie auch auf: **www.familienplanung.de** Hier sind alle Inhalte frei von kommerziellen Interessen und qualitätsgesichert, sie werden in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Experten fortlaufend aktualisiert.*

Hebammenhilfe

Hebammen bzw. Entbindungspfleger leisten nicht nur Geburtshilfe. Auch Beratungen und Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, die Geburtsvorbereitung in der Gruppe oder als Einzelunterweisung und die Betreuung während des Wochenbetts sowie sonstige Leistungen (z.B. bei Stillschwierigkeiten oder Rückbildungsgymnastik) gehören zur Hebammenhilfe.

Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel

Wir übernehmen die Kosten für Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, die der Arzt bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung verordnet, ohne dass Sie Zuzahlungen leisten müssen.

Die Entbindung

Natürlich übernehmen wir auch die Kosten der stationären Entbindung im Krankenhaus; und zwar ebenfalls ohne Zuzahlung.

Wollen Frauen ihr Kind ambulant in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung (Geburtshaus) zur Welt bringen, zahlt die IKK eine Betriebskostenpauschale zusätzlich zur Hebammenhilfe. Die Vertragseinrichtungen gewährleisten eine hohe Qualität.

Häusliche Pflege und Haushaltshilfe

Es besteht ein Anspruch auf häusliche Pflege, soweit diese wegen Schwangerschaft oder Entbindung erforderlich ist. Auch Haushaltshilfe können Sie erhalten, sofern Ihnen die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. Weitere Voraussetzung ist, dass keine andere Person im Haushalt lebt, die diesen weiterführen kann.

Das Mutterschaftsgeld

Diese Leistung Ihrer IKK erhalten Sie, sofern Sie selbst krankenversichert sind, aber aufgrund der sogenannten Schutzfristen kein Arbeitsentgelt erhalten. Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und endet acht Wochen nach der Entbindung (Früh- und Mehrlingsgeburten: zwölf Wochen). Die zwölf Wochen gelten auch in Fällen, in denen vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt und eine Verlängerung der Schutzfrist von der Mutter beantragt wird.

Das Mutterschaftsgeld beträgt bei Arbeitnehmerinnen maximal 13 EUR pro Tag für grundsätzlich 99 Tage (= 1.287 EUR). Bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie auf Antrag bei Behinderung des Kindes wird es für 127 Tage (= 1.651 EUR) gezahlt. Sollte die Geburt vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung erfolgen, werden die Mutterschaftsgeldtage, die Ihnen vor der Entbindung verloren gingen, an die Mutterschaftsgeldzeit nach der Entbindung angehängt. Sie erhalten also in jedem Fall das volle Mutterschaftsgeld.

Auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis unmittelbar am Tag vor Schutzfristbeginn enden sollte, kann bei bestehender Krankenkassenmitgliedschaft Mutterschaftsgeld in Anspruch genommen werden.

Neben den Arbeitnehmerinnen können auch Frauen Mutterschaftsgeld erhalten, die bei Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Krankengeld haben (z. B. Arbeitslosengeldbezieherinnen).

Arbeitgeberzuschuss

Arbeitnehmerinnen erhalten zum Ausgleich des finanziellen Nachteils gegenüber ihrem bisherigen Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber einen Zuschuss; und zwar für die Zeit der Schutzfristen und den Entbindungstag in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 EUR Mutterschaftsgeld und dem Nettoentgelt.

Beispiel:

Durchschnittliches Nettoentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate 900 EUR

■ Umrechnung auf den Kalendertag
 2.700 EUR : 90 Tage = 30 EUR

Neben den kalendertäglich 13 EUR Mutterschaftsgeld erhält diese Arbeitnehmerin 17 EUR als Arbeitgeberzuschuss.

Elterngeld und Elterngeld Plus

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat junge Mütter und Väter, es wird für bis zu 14 Lebensmonate des Kindes gezahlt. Die Eltern können sich untereinander aufteilen, wer wie lange zu Hause bleiben möchte. Ein Elternteil allein kann Elterngeld für mindestens 2 und für bis zu 12 Monate beziehen. Es wird noch für weitere 2 Monate gezahlt, wenn beide Eltern davon Gebrauch machen (Partnermonate) oder der Elternteil allein-erziehend ist.

Das Elterngeld ersetzt das nach der Geburt wegfallende Nettoeinkommen zu 65 bis 67 Prozent. Bei Voreinkommen von weniger als 1.000 EUR steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent. Es werden mindestens 300 und höchstens 1.800 EUR im Monat gezahlt.

Für Eltern, die Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander kombinieren möchten, ist das Elterngeld Plus interessant. Sie erhalten es maximal in halber Höhe des Basiselterngeldes, aber doppelt so lange und über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus. Teilen sich Mutter und Vater die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für 4 Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie zudem den Partnerschaftsbonus in Form von jeweils zusätzlichen 4 Monaten Elterngeld Plus.

Unser Tipp

- *Ein vom Bundesfamilienministerium eigens eingerichtetes Online-Portal informiert (werdende) Eltern zuverlässig über die wichtigsten Familienleistungen, rechtlichen Regelungen sowie Betreuungs- und Beratungsangebote:*

www.familien-wegweiser.de

Mehr Leistungen für Schwangere

Als zusätzliche Vorsorgeleistung für Schwangere übernehmen wir Kosten für bestimmte zusätzliche Tests und Untersuchungen. Darüber hinaus können Sie mit einem Infektionsscreening zwischen der 16. und 24. Schwangerschaftswoche das Risiko einer Frühgeburt verringern.

Wir beraten Sie gern!

Dieses Faltblatt kann Ihnen nur einen groben Überblick vermitteln. Für offen gebliebene Fragen wenden Sie sich daher bitte vertrauensvoll an Ihren Arzt bzw. Ihre Hebamme. Wir beraten Sie zu unseren Mehrleistungen für Schwangere, rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns.

IKK-Servicetelefon

📞 **0800 8579840**

(täglich, 24 Stunden zum Nulltarif)

🌐 www.ikk-gesundplus.de



Mehr Leistung. Mehr Service.